

Das Ende des Neokorporatismus? - Konfliktlösungsmuster unter der sozialliberalen und der konservativ-liberalen Koalition im Vergleich

Prof. Dr. Klaus Lompe, geb. 1937 in Velbert, Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Köln, ist seit 1970 Professor für Politische Wissenschaft an der Technischen Universität Braunschweig.

In der Nachkriegsgeschichte des westdeutschen Staates hat es mehrfach Perioden gegeben, in denen Konfrontationen im politischen System dominierten. Das gilt für die Regierungen Adenauer oder die erste sozialliberale Koalition unter Brandt. Auf das Klima „antagonistischer Kooperation“ (Glotz) zwischen „Kapital“ und „Arbeit“, zwischen deren Interessenverbänden und dem Staat - so unterschiedlich die Beziehungen insbesondere zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und dem Staat in den einzelnen Epochen auch gestaltet waren - hatten diese Polarisierungen keinen nachhaltigen Einfluß.

Heute ist ein zentrales Produkt dieser Atmosphäre allgemeiner Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft - der in mehr als drei Jahrzehnten bewährte und trotz aller Auseinandersetzungen immer wieder erzielte soziale Konsens - nicht zuletzt angesichts der von der konservativ-liberalen Koalition praktizierten Politik gegenüber den Gewerkschaften ernsthaft gefährdet. Die Politik zur Schwächung der DGB-Gewerkschaften, die in der Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) einen vorläufigen Höhepunkt fand, scheint auch jenen mehr oder weniger institutionalisierten Formen der Kooperation von Staat, Gewerkschaften, Unternehmern, die als „Neokorporatismus“ umschrieben und oft als spezifisch sozialdemokratisches Politikmuster charakterisiert werden,¹ den Boden zu entziehen.

Die jüngeren Entwicklungen in der Bundesrepublik legen es daher nahe, die vor allem im Blick auf die Rolle der Gewerkschaften sehr unterschiedlich bewerteten „neokorporatistischen“ mit den aktuell praktizierten „neokonservativen“ Konfliktlösungsstrategien zu vergleichen. Dies bietet sich auch an, weil die einen heute die nach ihrer Ansicht mehrheitlich von den Gewerkschaften bejahte „neue“ Partnerschaft auch mit der konservativen Regierung kritisieren,² während andere insbesondere „technokorporatistische“ Arrange-

1 Vgl. dazu ausführlich Klaus Lompe: Neokorporatismus als Konfliktlösungsstrategie - ein sozialdemokratisches Politikmuster?, in: B. Rebe/K. Lompe/R. v. Thadden (Hrsg.): Idee und Pragmatik in der politischen Entscheidung. Alfred Kübel zum 75. Geburtstag, Bonn 1984, S. 139 ff.

2 Vgl. Josef Esser: Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft? Konservative Regierung und Gewerkschaften in der Bundesrepublik, in: GMH 11/1985, S. 650 ff.

ments für neue Formen eines „intelligenten“ Interventionismus zum Nutzen aller fordern bzw. Problemkonstellationen vorhersagen, die die verstärkte Anwendung neokorporatistischer Steuerungsverbunde als wahrscheinlich erscheinen lassen.³ Ein Vergleich der Konfliktlösungsmuster ist aber auch deshalb von Interesse, weil gerade Elemente der Politik nach der „Wende“ deutlich gemacht haben, daß die in der relativ abstrakten „linken“ Staatstheorie-diskussion formulierten Auffassungen, die Handlungsmöglichkeiten einer Regierung unter kapitalistischen Bedingungen seien extrem gering und die Unterschiede zwischen den politischen Parteien eine zu vernachlässigende Größe, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Handlungsspielräume der Gewerkschaften in der rauen Wirklichkeit der achtziger Jahre offensichtlich nachhaltig erschüttert wurden.

Das Konzept des Neokorporatismus

Bis heute werden mit „Neokorporatismus“ oder „liberaler Korporatismus“ sehr unterschiedliche Sachverhalte bezeichnet. Während der Begriff etwa in der britischen Diskussion den Gesamtkomplex von Staat und industriellen Beziehungen mit umfaßt, erscheint für die Analyse der bundesrepublikanischen Entwicklung eine Eingrenzung sinnvoll, die Neokorporatismus als eine offizielle, vom Staat zugelassene oder herbeigeführte, mehr oder weniger formalisierte Beteiligung ausgewählter Interessenorganisationen an gesamt-politischen Entscheidungsprozessen begreift. Die *gegenseitige* Beeinflussung von staatlichen Instanzen und gesellschaftlichen Großorganisationen und der Versuch der Einbindung der zu den Parteien in Konkurrenz tretenden Verbände in gesamtgesellschaftliche Verantwortung stehen dabei im Vordergrund. In der Regel handelt es sich um eine indirekte Entscheidungsbeteiligung der Verbände, wobei die Übergänge in den Handlungsformen Beratung, Mitbestimmung, Mitentscheidung fließend sind.

Im Vordergrund stand zunächst die makroökonomisch orientierte Koordination, d. h. Neokorporatismus als Kooperation von Staat und großen Interessenorganisationen zur Realisierung gesamtwirtschaftlicher Ziele. Später wurden die Verhandlungsbereiche zunehmend ausgeweitet. Neben wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Fragenkomplexe traten technologiepolitische ebenso wie Probleme der industriellen Beziehungen.

Als Folge der krisenhaften Entwicklungen wurde vor allem in den sechziger und siebziger Jahren von den Trägern politischer Verantwortung in verstärktem Maße versucht, insbesondere jene gesellschaftlichen Großgruppen, die Inhaber der Tarifautonomie und die Hauptträger der Investitionsentscheidungen sind, direkter in den politischen Entwicklungsprozeß einzubinden. Auf diesem Wege sollten neue Formen der Konfliktregelung zwischen den um Anteile am Sozialprodukt konkurrierenden Gruppen bewirkt, Legitimation

³ Vgl. Otto Jacobi: Lange Wellen wirtschaftlichen Aufschwungs und Gewerkschaften; ebd. S. 642 ff, hier S. 650) und ders.: Über Gewerkschaften und Krise. Eine vergleichende Analyse, in: Leviathan, H. 2 1985, S. 235 ff., hier S. 245 f.

erhöht und Handlungsspielräume vergrößert werden. Neokorporatismus wird dabei als ein Geflecht von Vermittlungs- und Entscheidungsstrukturen bzw. aufkündbarer Zweckbündnisse auf der Makroebene innerhalb des prinzipiell konkurrenzdemokratisch organisierten politischen Systems mit einem sozio-ökonomischen System in Form eines gemischt-wirtschaftlichen Typs begriffen. Korporatistische Strategien wurden dabei vornehmlich als Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit jenes Systems beschränkender, fördernder, kompensierender oder korrigierender staatlicher Interventionen angesehen, die das sozialdemokratisch-keynesianische Handlungsprogramm kennzeichnen.

Konfliktlösungsmuster unter der sozialliberalen Koalition

Schon seit den ersten institutionalisierten Versuchen korporatistischer Konfliktschlichtung zwischen den Großgruppen im politischen System der Bundesrepublik wurde in bestimmtem Umfang ein Wandel der Konfliktaustragungsmuster deutlich. Herrschte bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein die Vorstellung vor, daß die Wirtschaftsordnung nicht auf der Akzeptierung gemeinsamer Ziele durch die wichtigsten Gruppen basiere, sondern allenfalls auf der Bejahung gemeinsamer Regeln der Konfliktaustragung, so gewann mit der Durchsetzung korporatistischer Strategien die Vorstellung an Gewicht, daß auch einige vorgegebene Grundziele von den am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen gemeinsam verfolgt und insofern in begrenztem Umfang die Wettbewerbsbeziehungen außer Kraft gesetzt bzw. die gruppenspezifischen Handlungsspielräume nicht voll ausgeschöpft werden sollten. Das galt etwa im Blick auf die Gewerkschaften für den ihnen zugänglichen Aktionsparameter Lohn: „So wie der Keynesianismus durch Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung einen ökonomischen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit leistete, so waren korporatistische Strategien gleichsam seine politische Verlängerung in der Absicht, das den Gewerkschaften zuge wachsene Stör- und Machtpotential systemfunktional einzubinden.“⁴ Im Austausch für lohnpolitische Zurückhaltung wurden den Gewerkschaften vor allem sozialpolitische Verbesserungen gewährt und im Konzept der Modernisierungspolitik wurden den Gewerkschaften vom Staat für die Bereitschaft zum Abbau sozialer Innovationsbarrieren weitreichende Einflußmöglichkeiten angeboten.

Insbesondere an diesen im sozialdemokratischen „Modell Deutschland“ praktizierten Strategien entzündete sich von beiden ideologischen Polen her Kritik an neokorporatistischen Politikmustern - vor allen Dingen im Blick auf die Rolle der Gewerkschaften. Während die rechten Kritiker im liberalen Korporatismus die Ablösung des Primats parlamentarischer Demokratie durch die Herrschaft eines organisierten Teilinteresses, nämlich des gewerkschaftlichen („Gewerkschaftsstaat“) sehen, gehört er für die linken zum Arsenal

⁴ Otto Jacobi: Industrielle Beziehungen und Korporatismus als Problem staatlicher Politik, in: G. Schmidt (Hrsg.): „Industrial Relations“ und „Industrial Democracy“ in Großbritannien, Bochum, 1984, S. 94.

jener von ihnen längst durchschauten Taktik des sozialdemokratischen Reformismus, die Systemgrenzen selbstadaptiv hinauszuschieben, also die Revolution zu verhindern. Neokorporatismus bedeutet die „Restrukturierung der gesellschaftlichen Kräfte zu Lasten der Gewerkschaften“, er zielt auf die soziale Kontrolle der Gewerkschaften und ihre Integration in das kapitalistische System ab. Vermittelt werden diese Prozesse durch die Kooperationsideologie der Sozialdemokratie an die Arbeitnehmerschaft. Beim Konzept der „Modernisierung der Volkswirtschaft“ handelte es sich für diese Kritiker um nichts anderes als um eine „sozialdemokratische Variante der korporatistisch formierten Gesellschaft“,⁵ wie sie 1965 von Ludwig Erhard propagiert wurde.

Ohne Zweifel geht die Einrichtung einer großen Zahl von in weiterem Sinne korporatistischen Gremien in verschiedenen Bereichen zur Zeit der sozialliberalen Koalition auf bewußte Initiativen der SPD zurück. In ihrer Regierungspolitik wurde allgemein die Strategie favorisiert, alle in einem bestimmten Politikfeld bedeutsamen Akteure an der Politikentwicklung in mehr oder weniger institutionalisierten Formen teilnehmen zu lassen. Und so stellt auch die seit der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung praktizierte Konzeption zur Regelung der Beziehungen von Staat, Unternehmen und Gewerkschaften auf der politischen Makroebene eine klare Alternative zum Programm der „formierten Gesellschaft“ dar. Dieses mehr staatskorporatistische Programm basierte auf einer eher kleinbürgerlichen Utopie konfliktfreier Politik mit besonderer Stoßrichtung auf eine Disziplinierung der Gewerkschaften. Die „Wirtschaft“ blieb darin weitestgehend von Formierungsforderungen ausgenommen. Ihre „dynamische Entwicklung“ —und das ist ja auch ein zentraler Bestandteil der Politikmuster nach der „Wende“ —wird vielmehr Richtschnur der Formierung der übrigen pluralistischen Gruppen.

Der neokorporatistische Ansatz der sozialliberalen Koalition hingegen war im Gegensatz zu diesem auf die Etablierung von *Verhandlungsstrukturen* zwischen Gewerkschaft und Wirtschaftsverbänden und staatlichen Organisationen ausgerichtet. Insoweit kann die neue Form der Kooperation durchaus auch als ein Wendepunkt im Verhältnis Gewerkschaften - Staat bezeichnet werden: „Erstmals in der Entwicklung der Bundesrepublik (und weiter gefaßt: seit der Weimarer Republik) fanden die Gewerkschaften ein Ausmaß staatlicher Kooperationsbereitschaft vor, wie es in den anderen westeuropäischen Staaten zum Teil schon vor Jahrzehnten entstanden war.“⁶ Zum ersten Mal wurden die Gewerkschaften ausdrücklich auf zentralstaatlicher Ebene an der „Vorformung politischer Entscheidungen“ (Karl Schiller) beteiligt, bei weiterhin vorhandener Autonomie in der äußeren Darstellung. Die Perspektive wird verkürzt, wenn hierin nur ein Schritt zur Institutionalisierung neuer Durchsetzungsformen staatlicher Politik gesehen, die Elemente *partizipativer*

5 Joachim Hirsch/Roland Roth: Von der ökonomischen zur politischen Krise. Perspektiven der Entwicklung des Parteiensystems in der BRD, in: Links 92,1977, S. 12, vergl. auch zahlreiche Beiträge in: Prokla, H. 38 1980.

6 Hans Kastendiek: Neokorporatismus? Thesen und Analyse - Konzepte in der westdeutschen Diskussion und in der internationalen Corporatism-Debatte, in: Prokla, H. 38 1980, S. 101.

Kooperation für die gewerkschaftliche Organisation aber außer acht gelassen werden.

Im übrigen stellte die korporative Repräsentation in jenen Jahren gerade eine wichtige Strategie fast aller europäischer Gewerkschaften dar. Sie sahen bzw. sehen darin eine flexible und wichtige Möglichkeit zur Realisierung ihrer politischen Ziele.

Wichtige Elemente des Modells der Stabilitäts-, Wachstums- und Modernisierungspolitik zur Zeit der sozialliberalen Koalition wurden von den Gewerkschaften lange Zeit mitgetragen. Diese Unterstützung wurde auch gewährleistet, weil die Gewerkschaften einerseits bewußt eine effektive Verantwortung für die Stabilisierung des ökonomischen Systems übernommen haben und andererseits von einer prinzipiellen Steuerbarkeit der kapitalistischen Ökonomie in Richtung auf ihre Reformziele ausgehen.

Die Gewerkschaften der Bundesrepublik haben von sich aus bestimmte korporativistische Organisationsformen gefordert (etwa die bis heute nicht durchsetzbare Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten und die 1971 eingesetzte „Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel“) bzw. sind bewußt in korporativistische Gremien wie die „Konzertierte Aktion“ oder den „Sozialen Dialog“ beim Bundeskanzler Schmidt eingetreten. Auf der Basis des neuen „keynesianischen Sozialvertrages“ erzielten die Gewerkschaften auf jeden Fall wachsende gesellschaftliche Akzeptanz und politische Einflußchancen.

Eine umfassende Bilanz des Erfolgs oder des Mißerfolgs der einzelnen Gremien kann hier ebenso wenig erstellt werden⁷ wie eine detaillierte Analyse der Auswirkungen des mit der „mixed-policy“ korporativistischer Strategien verbundenen „policy-mix“ aus Beschäftigungspolitik, Exportförderung und Industriestrukturpolitik auf die einzelnen beteiligten Gruppen.

In der vergleichenden Korporatismusforschung werden positive Korrelationen vor allem zwischen dem Grad an neokorporativistischer Verflechtung und dem Grad der Regierbarkeit und Stabilität politischer Systeme und den Chancen sozialverträglicher und -symmetrischer Krisenregulierung unterstellt.⁸

7 Vgl. dazu Klaus Lompe: Neokorporatismus als Konfliktlösungsstrategie - ein sozialdemokratisches Politikmuster? a. a. O., S. 147 ff und Hans Kastendiek, Hella Kastendiek, Hugo Reister: Institutional Strategies for Trade Union Participation. An Assessment of the Incorporative Thesis, in: O. Jacobi, R. Jessop, H. Kastendiek, M. Regini (Hrsg.): Economic Crisis, Trade Unions and the State in Great Britain, Italy and West Germany, London 1985, S. 258 ff.

8 Vgl. etwa Philippe C. Schmitter: Interest, Intermediation and Regime Governability in Contemporary Western Europe and North America, in: S. Berger (Hrsg.): Pluralism, Corporatism and the Transformation of Politics, Cambridge 1981; Klaus von Beyme: Der liberale Korporatismus als Mittel der Unregierbarkeit, in: U. v. Alemann, Neokorporatismus, Frankfurt 1981, S. 88 ff.; Manfred G. Schmidt: Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen, Frankfurt 1982 und Roland Czada: Konsensbedingungen und Auswirkungen neokorporativistischer Politikentwicklung; in: Journal für Sozialforschung, H. 4 1983, S. 421 ff.

Umstritten ist, ob vor allen Dingen in den Phasen der Wachstumsschwäche das generalisierte Tauschkalkül des korporatistischen Konzepts auch den Gewerkschaften gerecht wird. Kritiker der „institutionellen Strategie“ der Gewerkschaften neigen dazu, dies prinzipiell zu verneinen: Erstens werde mit unterschiedlichen „Gütern“ gehandelt - gewerkschaftliche Beteiligung an Entscheidungen gegen die ausdrückliche Anerkennung des Rahmens der Entscheidungsprozesse. Zweitens gebe es keinen simultanen Austausch - das Angebot zur Kooperation schließe schon diese Anerkennung ein, der „Preis“ werde gezahlt, bevor die Gegenleistung erbracht worden sei. Drittens hätten die Gewerkschaften keine Mittel, die Gegenleistungen zu erzwingen, weil durch die Fixierung auf die institutionelle Strategie die Mobilisierung von sozialem Druck als politisches Instrument ausgeschlossen werde.⁹

Ohne Zweifel sind die strukturellen Asymmetrien, die sich etwa im Bereich der wirtschaftspolitischen Handlungsebenen dadurch ergeben, daß über Investitionen und Preise kaum politisch verhandelt wurde, auch bei korporatistischen Systemen unter maßgeblicher Beteiligung sozialdemokratischer Parteien kaum entscheidend verändert worden. Ob die erwähnte formale Argumentation jedoch die Realität trifft, liegt sicherlich u. a. auch an den jeweils handelnden Personen und ihrem Vertrauen zueinander - wenn man einmal davon absieht, daß die Gewerkschaften sich auch in der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition nicht auf korporatistische Strategien in ihrem Handeln beschränkt haben.

Wenn die sozialliberale Koalition mit den schwerwiegenden Herausforderungen Mitte der siebziger Jahre besser fertig geworden ist als andere Regierungen hochindustrialisierter Gesellschaften, dann liegt es u. a. auch daran, daß es dem Kanzler gelang, ein positives Klima in den Beziehungen zwischen Regierung, Unternehmern und Gewerkschaften zu schaffen und zu erhalten. Dabei hatte er das Vertrauen der Gewerkschaften, aber auch das der Unternehmer, eben weil er das der Gewerkschaften besaß. Auch bei der Existenz korporatistischer Organisationsformen kann die Verbändepolitik nicht nur als Resultat von Austausch kalkülen gesehen werden. Machtgefälle, aber vor allem auch das politisch-kulturelle Beziehungsgeflecht regulieren und stabilisieren die Beziehungen der Verbände untereinander und mit den staatlichen Handlungsträgern nachhaltig. Und wenn die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Vergleich zu besseren Ergebnissen gelangte, so kamen darin auch die Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausdruck, wohlverstandene Gruppeninteressen zugunsten gesamtgesellschaftlicher Ziele zumindest zum Teil zurückzustellen.

Dabei verlangt gerade ihre selbstgewählte intermediäre Stellung zwischen staatlicher Politik und Mitgliedern den Gewerkschaften einen organisationspolitisch schwierigen Balanceakt ab, der sie prinzipiell zum Dreh- und Angelpunkt korporatistischer Konfliktregulierungen werden läßt. Der Zwang zum

⁹ Hans Kastendiek, Hella Kastendiek, Hugo Reister, a. a. 0., S. 276.

optimalen Ausgleich der Interessen bringt für sie fortwährende Spannungen mit sich und muß gegenüber der Basis immer wieder neu begründet werden. Dabei handelte es sich ja auch in der Bundesrepublik meist um Bündnisse an der Spitze, die den Konsens oben herstellten, der dann unten immer schwieriger zu bewerkstelligen war.

Als ein wesentliches Merkmal des liberalen Korporatismus wird neben dem freiwilligen Beitritt die Option des jederzeitigen Austrittes begriffen. Die Gewerkschaften haben ihre Zusammenarbeit in bestimmten Gremien aufgekündigt, als sie die von ihnen repräsentierten Interessen nicht mehr ausreichend berücksichtigt sahen bzw. als die Grundlagen des Beitritts entfielen. So hatten sich nicht zuletzt auch aufgrund von Machtverschiebungen innerhalb der sozialliberalen Koalition in ihrer Endphase Muster angebotsorientierter Politik durchgesetzt, die den Gewerkschaften keine ausreichenden Kompensationen mehr anbieten konnten.

Auch die Politik der sozialliberalen Koalition enthielt Elemente jener in fast allen westlichen Industrieländern seit Mitte der siebziger Jahre praktizierten Strategien, die Anpassungslasten der Krise mehr oder weniger verschämt vor allem den sozial Schwächeren aufzuladen. Die Tiefe der Eingriffe wurde gebremst durch den Loyalitätszwang der Sozialdemokraten gegenüber den Gewerkschaften.

Für die konservativ-liberale Regierung wurde der Typ Austeritätspolitik zum manifesten politischen Programm, verbunden mit einer gezielten Schwächung der Gewerkschaften, deren politische und betriebliche Position ohnehin angesichts der ökonomischen Krisenerscheinungen und der technologisch bedingten Änderungen der Arbeitsstrukturen einem vielfach beschriebenen Machtverfall¹⁰ ausgesetzt ist. Und nicht selten beklagen heute diejenigen, die gestern noch das Konzept des liberalen Korporatismus als Instrument der *sozialen Kontrolle* und *Integration* der Gewerkschaften kritisieren, die „neo-konservativen“ Strategien zu deren *Ausgrenzung*.

Konfliktlösungsmuster der konservativ-liberalen Koalition

Die Funktionsfähigkeit neokorporatistischer Konfliktregelungssysteme ist u. a. auch von übereinstimmenden Probleminterpretationen und Zieldefinitionen abhängig. Schon in den siebziger Jahren zeichnete sich ab, daß in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelte und erfolgreiche Wirklichkeitsinterpretationen unzureichend geworden waren und daraufhin gestützte Strategien scheitern mußten. Entweder fehlten der veränderten Situation besser entsprechende Interpretationen vollständig oder aber die Analysen der am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen waren so kontrovers, „daß stabile und erfolgreiche Interaktionen zwischen Unternehmern, Gewerkschaften und

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt zusammenfassend Wolfgang Lecher: Überleben in einer veränderten Welt, in: Die Zeit v. 26. 4. 85, S. 24 f.

Politik und staatlicher Bürokratie . . . nicht wieder darauf gestützt werden“ konnten.¹¹

Das führte dazu, daß schon in den ausgehenden siebziger Jahren, als zunehmend der innere Wirkungszusammenhang zwischen Wachstum, Beschäftigung und Ausbau des Sozialstaats wegen der Veränderungen der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen verlorenging, keine ausreichende Basis mehr für den Neokorporatismus in seiner Form als wirtschaftspolitischer Steuerungsverband vorhanden schien. Entscheidend war aber, daß bei den Parteien der neuen Koalition das Verhalten und die Stellung der Gewerkschaften als eine zentrale Ursache für die krisenhaften Entwicklungen der siebziger und achtziger Jahre definiert wurden. Entsprechend wurde seit der Bonner „Wende“ versucht, die Gewerkschaften krisenpolitisch zu *konditionieren*, ihren Handlungsspielraum im bestehenden System der industriellen und politischen Beziehungen einzuengen. Und die programmatische und bündnispolitische Vorbereitung dieser Wende schon vor dem endgültigen Bruch der sozialliberalen Koalition hängt nicht nur mit der krisenhaften ökonomischen Entwicklung zusammen, sondern auch mit den spezifischen Kooperationsbeziehungen zwischen der sozialdemokratischen Regierungspartei und den Gewerkschaften.¹²

Die zentrale Stoßrichtung der Politik nach der „Wende“ ist der wohl fahrtsstaatlich-keynesianische Konsens beziehungsweise die darauf basierenden Handlungskonzepte, deren Hauptträger Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind. Die mit der neuen Politik einhergehenden Einschränkungen der Handlungsspielräume der Gewerkschaften basieren auf einer Kombination aus neo- beziehungsweise alt-liberalen Strategien im ökonomischen und traditionell-konservativen Ordnungsvorstellungen im staatlichen Bereich. Vor allem die FDP nach der „Wende“ ergreift noch stärker als in der alten Koalition Partei für die Unternehmerseite. In ihrem fortwährenden Kampf um das parlamentarische Überleben versuchen sich die neuen Liberalen durch Profilierung den Zulauf jener Wähler zu sichern, deren Interessen mit denen der organisierten Arbeitnehmerschaft kollidieren. Zusammen mit großen Teilen der CDU/CSU zielen sie auf die Revitalisierung des freien Spiels der Kräfte auf dem Markt durch Auflösung „wohl fahrtsstaatlicher und interventionistischer Fesseln“ und die Wiederbelebung der Ideologie des Arbeitsmarktes als eines Marktes wie jeder andere. Dazu tritt die *selektive* Anwendung einer auf der Seite der CDU in Kontinuität zu der Konzeption der „formierten Gesellschaft“ und der „Neuen Sozialen Frage“ entwickelten Strategie zur Bekämpfung verbandlicher Macht, die allerdings einseitig nur gegenüber den Gewerkschaften praktiziert wird.

11 Fritz W. Scharpf: Die Rolle des Staates im westlichen Wirtschaftssystem: zwischen Krise und Neuorientierung, in: Ch. v. Weizsäcker: Staat und Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Band 102, Berlin 1979, S. 32.

12 Hans Kastendiek, Hella Kastendiek: Konservative Wende und industrielle Beziehungen in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland, in: PVS, H. 4, 1985, S. 390.

Sowohl eine Reihe gesellschafts- und sozialpolitischer Konzepte und Maßnahmen wie auch direkte Eingriffe in das bestehende System der industriellen Beziehungen wirken sich als Schwächung der Organisationsmacht der Gewerkschaften indirekt aus oder zielen direkt auf deren Schwächung ab. Strategische Konzepte zur betriebsbezogenen Dezentralisierung, Individualisierung und Flexibilisierung, die die Einflußchancen der Arbeitnehmerorganisationen mindern, sind hier ebenso zu nennen, wie das Konzept zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, das die Macht der Vertreter der DGB-Gewerkschaften im Betrieb einschränken soll. Vor allem aber die gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften und ohne Scheu vor verfassungsrechtlichen Risiken durchgesetzte Änderung des § 116 APG schwächt die Streik- und Durchsetzungsfähigkeit der organisierten Arbeitnehmerschaft und bedroht damit die Substanz ihrer Wirksamkeit.

Nachdem führende Vertreter der Bundesregierung schon in der Kontroverse um die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1984 offen Partei ergriffen haben, steuerte die Regierung hier einen Kurs der direkten Konfrontation gegen die Gewerkschaften. Die Faszination des britischen Konfliktaustragungsmodells, bei dem der Konsens der letzten Jahrzehnte bewußt und entschieden zurückgewiesen wird, für bestimmte Rollenträger unseres politischen Systems wurde dabei offensichtlich.¹³

Flankiert wird diese konservativ-liberale Strategie der relativ rigiden Handhabung der Mehrheitsmacht gegenüber den Gewerkschaften durch mehr oder weniger ausgeprägte weitere Konfliktlösungspraktiken, die für „neokonservative“ Strategien auch in anderen Ländern kennzeichnend sind. So finden wir auch in der Bundesrepublik Ansätze jener Form populistischer Politik, bei der korporative Arrangements keinen Platz mehr finden - so vieldeutig und widersprüchlich diese Ansätze bisher auch sein mögen. Das Konzept des Populismus versucht unter gezieltem Ausschluß der intermediären Großorganisationen sich in seiner Rhetorik mit den Massen kurzzuschließen, um so Konsens zu mobilisieren.¹⁴ Die wiederum selektive Anwendung einer solchen Strategie wurde etwa bei der Auseinandersetzung um den § 116 AFG deutlich, wenn von Seiten der Regierung formuliert wurde: „Die Bundesregierung sucht die Mehrheit der Wähler, sie macht das aber nicht auf dem Weg über Korporationen.“¹⁵ In der Suche nach einem generalisierten Vertrauen wiegt vor allem für den Bundeskanzler Mehrheit mehr als Meinung.¹⁶

13 Frau Thatcher hat diese Position mit aller Deutlichkeit mit den Worten umschrieben: „Wenn die Propheten des Alten Testaments unter die Leute gegangen wären und gesagt hätten ‚Leute, wir wollen Konsens‘, dann wären sie nicht sehr weit gekommen.“ Diese Suche nach Konsens ist für sie nur der Vorwand zum Nichtstun.

14 Vgl. für die Diskussion in Großbritannien zuletzt Dominic Strinati: Vom Korporatismus zum Populismus. Kapitalfraktionen, Staat und Strategien der industriellen Beziehungen, in: O. Jacobi, H. Kastendiek (Hg.): Staat und industrielle Beziehungen in Großbritannien. Frankfurt/New York 1985, S. 122 ff. und für die Entwicklung in den USA Anne Drescher, Wolf gang Fach: Die teilbare Nation. Amerikas Wahl in der Wahl, in: PVS, H. 2 1985, S. 140 f.

15 Zitiert nach Der Spiegel Nr. 11 vom 10. 3. 86, S. 23.

16 Vgl. Gunter Hofmann: Mehrheit wiegt mehr als Meinung, in: Die Zeit vom 18.10. 85, S. 9 f.,

Daneben werden Strategien zur Zurückdrängung von Forderungen vor allem auch der Gewerkschaften erprobt und weiterentwickelt, die seit der Mitte der siebziger Jahre vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion der „Regierbarkeit“¹⁷ die Aufmerksamkeit der Sozialwissenschaften gefunden haben. Strategien, Leistungsansprüche vom Staat auf monetäre Tauschbeziehungen, auf den Markt umzuleiten oder auf den einzelnen Privaten selbst abzuwälzen, sind hier ebenso zu nennen wie solche, die bei den Sozialisationsagenturen ansetzen, um zu verstärkter Förderung von Werten wie Selbstbescheidung, Disziplin usw. beizutragen.

In besonderem Maße hat aber in den Auseinandersetzungen der achtziger Jahre auch die Filterfunktion bestimmter institutionalisierter Erkenntnisleistungen (Offe) an Bedeutung gewonnen, wobei nicht selten einseitig Ansprüche der Gewerkschaften diskreditiert werden.¹⁸ Die Gutachten der mit entsprechender Definitionsmacht ausgestatteten wirtschaftswissenschaftlichen Berater der „herrschenden Lehre“ neigen dazu, zum reinen politischen Instrument zu mißraten. Und einige Verfasser laufen zunehmend Gefahr, zu bloßen Apologeten einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ zu werden.

Ob aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen der Wechsel in den Konfliktlösungsmustern seit der Bonner „Wende“ sinnvoll durch die Schlagworte „Neo-Liberalismus statt Korporatismus“ oder „Klassenkampf von oben“ statt „korporatistischer Politikvariante“¹⁹ gekennzeichnet werden kann, ist dennoch zu bezweifeln. Das gilt um so mehr für alle Versuche, die Politikmuster nach der „Wende“ nur als Variante eines überall in den kapitalistischen Ländern sich gleichermaßen zwingend herausbildenden neuen Regulierungsmodells des „nachfordistischen Kapitalismus“ zu begreifen.²⁰

Zum einen Hegt den konservativ-liberalen Strategien nach der „Wende“ kein geschlossenes gesellschaftspolitisches Konzept zugrunde; die Fähigkeit zu einem solchen Handlungskonzept wird offensichtlich vielfach überschätzt. So wie es unfruchtbar war, die korporatistischen Zweckbündnisse in der Zeit

17 Vgl. dazu statt vieler Claus Offe: „Unregierbarkeit“. Zur Renaissance konservativer Krisentheorien, in: J. Habermas: Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“. Erster Band, Frankfurt 1979, S. 294 ff.

18 Beispielhaft dafür ist die Argumentation des Präsidenten des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Herbert Giersch, („Die Chancen des Korporatismus“, in: Wirtschaftswoche vom 6. 9. 85, S. 36) in seinem Plädoyer für eine konzertierte Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Ursachen unserer Beschäftigungsprobleme - die ja keine bundesrepublikanische Besonderheit sind - liegen für ihn auf der Hand: „Das Sündenregister umfaßt: den dramatischen Lohnanstieg von 1969 bis 1974, der uns die Vollbeschäftigung gekostet hat...; die populistische ‚Sockelei‘ und das Anheben der unteren Lohngruppen, das die weniger qualifizierten Kräfte zwingt, mehr zu verlangen, als ihre Arbeit am Markt wert ist; eine Sozialgesetzgebung, die das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit beiseite schiebt und so die Lohnnebenkosten inflationsbedingt hat;... den Wandel im Arbeitsrecht, der das Einstellen neuer Arbeitskräfte zu einem großen Unternehmensrisiko macht.“ All dies wird nach Giersch in den korporatistischen Gremien übersehen. Und so ist für ihn der Schritt von der Fehldiagnose zur falschen Therapie kurz, nämlich: „kürzere Wochen- und Lebensarbeitszeit, Ächtung der Überstunden, mehr Parkmöglichkeiten im Erziehungssystem, staatliche Beschäftigungsprogramme hier und da“.

19 Vgl. Michael T. H. Greven, Theodor Schiller: Selektive Interessenpolitik bei genereller Akzeptanz - ein Kommentar zum Grunddilemma der CDU/CSU/FDP-Regierung, in: Prokla, H. 56 1984, S. 77.

20 Vgl. Josef Esser, Joachim Hirsch: Der CDU-Staat. Ein politisches Regulierungsmodell für den „nachfordistischen Kapitalismus“, in: Prokla, H. 56 1984, S. 51 ff.

der sozialliberalen Koalitionen als „korporatistischen Block“ (Esser/Fach) zu stilisieren, so wenig zweckmäßig ist es, heute von einem geschlossenen Block von Staat und Unternehmen mit der Zielsetzung der Ausgrenzung der Gewerkschaften auszugehen. Es hat sich ja zum Beispiel gezeigt, daß von der Koalition beabsichtigte Änderungsvorschläge, die vor allem die etablierten Strukturen industrieller Beziehungen betreffen, nicht nur bei den Gewerkschaften, sondern auch bei den Arbeitgebern auf Ablehnung stießen (vgl. etwa FDP-Vorschläge zur stärkeren Lohndifferenzierung, Öffnung der Tarifvorschläge zu Niedriglöhnen, Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, Handhabung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenkasse). Wenn auch unzweifelhaft das Klima „antagonistischer Kooperation“ in der Bundesrepublik beeinträchtigt ist, bleiben spezifische Elemente korporatistischer Grundstrukturen erhalten. Vor allem ist das System der industriellen Beziehungen als Grundlage für neokorporatistische Arrangements auf Makro-Ebene, das sich über einen langen Zeitraum strukturell, institutionell und habituell verfestigt hat, nur begrenzt dem direkten politischen Zugriff zugänglich.²¹ Zudem ist der Gesprächsfaden der Gewerkschaften zur neuen Regierung nicht völlig abgerissen, hat es auch nach der „Wende“ punktuelle Ansätze tripartistischer Versuche der Krisenlösung gegeben.

Neo-korporatistische Ansätze nach der „Wende“ -- die Haltung der Gewerkschaften

Je mehr eine Konzeption des „Neo-Laissez-Faire“ sich durchsetzte, die fast ausschließlich auf marktwirtschaftliche Politikoptionen und den Rückzug des Staates von der unmittelbaren Verantwortung für wirtschaftliche Prozesse setzte, um so mehr nahm auch das Interesse der Unternehmerverbände an Formen korporativer Interessenvermittlung ab. Die Interessenidentität von Politik und „Wirtschaft“ in zentralen Bereichen läßt nämlich eine gesonderte Vertretung unternehmerischer Interessen in korporativistischen Gremien nachrangig werden. So gab es auch aus diesem Grunde keine Wiederaufnahme von Ansätzen eines Steuerungsverbandes auf der wirtschaftspolitischen Makro-Ebene. Hinzu kam, daß die Gewerkschaften - nicht zuletzt auch bedingt durch staatliche Maßnahmen - heute in der Fähigkeit, das gesamtwirtschaftliche Aggregat „Lohn und Verteilung“ zu steuern, eingeschränkt sind.

Aber auch im Bereich der Modernisierungspolitik, wo die neue Regierung zum Teil unmittelbar an die Politikmuster ihrer Vorgängerin anschloß, wurde das sozialdemokratische Konzept einer konzertierten Aktion in der Form eines „technologepolitischen Dialogs“ (Hauff) nicht wieder aufgegriffen. Obgleich besonders deutlich wurde, daß die Frage der Gestaltbarkeit des technischen Wandels vor allem auch eine Frage der Konsensfähigkeit einer Gesellschaft ist und insbesondere Arbeitnehmer nachdrücklich betroffen sind,

21 Vgl. auch Hans Kastendiek, Hella Kastendiek, a. a. O., S. 396.

werden die Gewerkschaften heute weitestgehend von der Beteiligung an der Forschungs- und Technologiepolitik ausgeschlossen.

Als Versuche, auf diesen Ebenen den Gesprächsfaden zwischen Staat, Unternehmen und Gewerkschaften wieder aufzunehmen, wurde insbesondere der Trialog im Jahre 1985 angesehen. In den Medien und den verschiedenen politischen Lagern wurde dieser Dreiergipfel vor allen Dingen in der Vorphase intensiv und kontrovers kommentiert. Sahen die einen in ihm nur „Taktik in der Zeit bewußter Konfrontation“ und ein „Alibi für beschäftigungspolitisches Nichthandeln“,²² so wurde von der CDU das „uneingeschränkt positive Echo des Vorschlages Kohls zu einem Gespräch zwischen Regierung, Gewerkschaft und Arbeitgebern“ begrüßt und als „Tauwetter im Sommer“ (CDU-Sozialausschüsse) bzw. „erfolgsversprechender Anfang“ (Bundesverband der Deutschen Industrie) bezeichnet.²³

Die Motive der Bundesregierung, das Gespräch mit den Gewerkschaften in der Form eines Trialogs wieder aufzunehmen, sind sicherlich vielfältig. Die Bereitschaft ergab sich wohl daraus, daß offensichtlich eine dreijährige Politik gegen die erklärten Forderungen und Wünsche der Gewerkschaften bei größeren Teilen der Bevölkerung zunehmend auf Widerstand stieß. Die Wahlergebnisse im Saarland und in Nordrhein-Westfalen machten das besonders deutlich. Insbesondere bei Bekämpfung der Arbeitslosigkeit signalisierten Umfrageergebnisse eine Abnahme der Kompetenzzuweisung für die Bundesregierung. Für wachsende Teile der Bevölkerung erschien die Strategie des bloßen Vertrauens auf den Aufschwung zunehmend als eine Art transzendentaler Problemlösungsmagie. In diesem Zusammenhang mag mit der Einberufung des Gipfels auch die Absicht verbunden gewesen sein, sich Zeit zu verschaffen, die Gewerkschaften in Legitimationszwänge einzubinden und Proteste zu unterlaufen.²⁴

Hinzu kam auch, daß - wie erwähnt - vor allem einige von der FDP forcierte Vorschläge zu Änderungen in den etablierten Strukturen der industriellen Beziehungen nicht nur bei den Gewerkschaften, sondern auch bei den Unternehmerverbänden auf Ablehnung stießen. Die auch in den Reihen der Koalition (Sozialausschüsse) erhobene Forderung nach verstärkter Mitsprache der Betriebsräte bei der Einführung neuer Technologien, die bei den Arbeitgebern auf Ablehnung stößt, mag ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Gesprächsgegenstände waren neben diesem Problem vor allem die Fragen der Beschäftigungspolitik²⁵ und die Problematik des § 116 AFG.

²² Rolf Dietrich Schwarz: Riskanter Dreier, in: Frankfurter Rundschau vom 25. 7.1985, S. 3.

²³ Zitiert nach FR vom 25. 7.1983, S. 3.

²⁴ Vgl. Ernst Breit: Gemeinsam gegen die Politik für wenige, in: GMH 8 1985, S. 450.

²⁵ Angesichts der Massenarbeitslosigkeit wurde die Forderung nach neuen Formen einer „konzertierten Aktion“ zur Beseitigung der Beschäftigungsproblematik seit langem in verschiedenen Lagern erhoben. Auch für die Sozialdemokratie in der Opposition, die in ihren Konzepten und Strategien nachdrücklich auf eine Restabilisierung eines sozialen Basiskonsens hinzielt, ist dies ein zentraler Programmpunkt. (Vgl. die Forderung nach einem „Solidarpakt gegen Arbeitslosigkeit“ (H. J. Vogel) 1982 bzw. nach einem „sozialen Bündnis für alle“ (1985) im Entwurf der Kommission Wirtschafts- und Finanzpolitik (Die Wirtschaft ökologisch und sozial erneuern, hrsg. vom Vorstand der SPD, S. 7).

Die Ergebnisse der Dialogs in Bonn waren im Blick auf die zentrale Problematik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Gewerkschaften völlig unbefriedigend. Wurden zumindest Kompromisse hinsichtlich der Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit sichtbar, so blieb die Bundesregierung bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung jeder Form staatlicher Beschäftigungsprogramme.

Die Teilnahme der Gewerkschaften an der Gesprächsrunde war von vornherein sehr umstritten. Vor allem seit der Entwicklung neuer Mobilisierungsstrategien und ihrer partiell erfolgreichen Anwendung in der Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung wurde von Teilen der Gewerkschaften gefordert, die Chancen einer gewerkschaftlich offensiven Politik nicht durch derartige Arrangements zu gefährden: „Verlauf und Ergebnis der Tarifauseinandersetzung, die zur 38,5-Stunden-Woche geführt hat, haben die Chance für eine solche gewerkschaftlich-offensive Politik, die die Gewerkschaften selbst als durchsetzungsfähige Kampforganisation erhalten, nicht verringert, sondern vergrößert. Sie dürfen in den kommenden Monaten weder durch betriebs- und tarifpolitische Zurückhaltung, noch durch eine Politik „gesellschaftlicher Verabredungen“ und großer Koalitionen verspielt werden.“²⁶

Kritiker bisheriger gewerkschaftlicher Strategien sehen auch in der Gewerkschaftspolitik nach der „Wende“ nur eine Fortsetzung der von ihnen als gescheitert betrachteten „institutionellen Strategie“.²⁷ Die Aktionen gegen eine Politik, die zu einer einseitigen Verteilung der Lasten der Anpassungskrise führte, werden als bloße „verbale Proteste“ abgetan. Dabei lassen diese Kritiker meist die Inhalte ihrer Alternativ-Strategien offen, blenden die Machtverteilung in unserer Gesellschaft und die Verhaltensdispositionen der großen Mehrheit der Repräsentierenden, das Bewußtsein der Arbeiter in der Krise aus oder suggerieren nicht selten das Vorhandensein einer quasi vorrevolutionären Situation.

Auch die Mobilisierungsstrategien der Gewerkschaften im Herbst 1985 und Anfang 1986 waren weitestgehend von der Gesamtorganisation, von „Führung“ und „Basis“ getragen. Es hegt aber auf der Hand, daß die Gewerkschaften sich einem ernsthaften, also von taktischen Feinheiten freien Angebot, gemeinsam mit Staat und Unternehmern trotz aller ideologischen und politischen Gegensätze zu für alle tragbaren Strategien gegen die Massenarbeitslosigkeit zu kommen, kaum entziehen könnten. Hätten die Gewerkschaften sich 1985 dem Angebot der Bundesregierung entzogen, wäre ihnen von einer breiten Öffentlichkeit eine Verweigerungsstrategie vorgeworfen und neue Einfallstore für populistische Strategien wären geöffnet worden. Für die

26 Hans Janßen, Klaus Lang: Offensiv durch die Krise - der weitere Weg der Gewerkschaften, in: Frankfurter Rundschau vom 13. 2. 85, S. 14.

27 Vgl. etwa Hella Kastendiek: Struktur- und Organisationsprobleme einer staatstragenden Arbeiterpartei: zum Verhältnis von SPD und Gewerkschaften seit 1966, in: R. Ebbighausen/F. Tiemann (Hrsg.): Das Ende der Arbeiterbewegung in Deutschland? Opladen 1984, S. 441 f. und Hans Kastendiek, Hella Kastendiek, Hugo Reister, a. a. O., S. 281 ff.

Gewerkschaftsführung, die Bereitschaft zu Gesprächen signalisiert, wenn die Chance besteht, „über konkrete Probleme mit Aussicht auf Erfolg miteinander zu reden“,²⁸ war die Beteiligung am Dreier-Gipfel ein Balanceakt. Einerseits konnte sie sich aus den genannten Gründen dem Gespräch kaum entziehen, andererseits sah sie von vornherein wenig Chancen für von ihr gewünschte Maßnahmen. Zudem wurde der strategisch-taktische Freiheitsraum der Gewerkschaftsführung wegen der für den Herbst angekündigten Aktionswoche gegen die Politik der konservativ-liberalen Regierung für eine in korporativistischen Strategien ständig abverlangte Vermittlungsleistung zwischen externer Kompromiß- und interner Folgebereitschaft extrem eingengt. Da die Gewerkschaftsführung in der Mobilisierungsstrategie von vornherein größere Chancen sah, Änderungen in der Politik der Bundesregierung zu bewirken, beugte sie auch der Gefahr vor, daß ihre Mitglieder wegen des Dreiergesprächs im Blick auf die Aktionswoche im Oktober entmotiviert wurden.²⁹

Die Ergebnisse des Gespräches haben die Skepsis der Gewerkschaften bestätigt: Nach einer Phase der „Umarmungstaktik“ setzte auch die Bundesregierung wieder auf die Karte der Konfrontation. Die Gewerkschaften erreichten im Herbst 1985 und Anfang 1986 eine ungewöhnlich hohe Mobilisierung, dennoch konnte eine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des § 116 AFG nicht verhindert werden, das für Gustav Fehrenbach „das Verhältnis des DGB zur Bundesregierung und der sie tragenden Parteien so gut wie nicht mehr reparabel“ zerstört.³⁰

Angesichts der Protest-Aktionen der Gewerkschaften gegen diese Entscheidung sehen die Regierungsparteien und die konservative Presse anders als bei den aktuellen Protesten des Bauernverbandes die repräsentative Demokratie, den „Konsens aller Demokraten“ in Gefahr. Man verweist auf die Mehrheitsregel als dem zentralen Strukturprinzip repräsentativer Demokratie. Mehrheit ist Mehrheit, heißt die Defensive. Wer will dies bestreiten. Die Fähigkeit unseres politischen Systems zur friedlichen Lösung von Konflikten hängt aber vor allem auch von der Fähigkeit zum vorsichtigen Gebrauch der Macht und der Bereitschaft zum Kompromiß ab. Und bei der Auseinandersetzung um den § 116 AFG ging es mehr um die politische Kultur als um die politische Ökonomie. Die Frage der Tragfähigkeit von Kompromissen ist auch eine Frage der Unversehrtheit der politischen Kultur. Wer nicht einmal bei einer für die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer so zentralen Frage zum Kompromiß bereit ist, verliert ein Stück Fähigkeit zur Erhaltung des inneren und des sozialen Friedens.

²⁸ Ernst Breit im Zeit-Interview vom 1.10. 85, S. 19.

²⁹ „Die Gewerkschaften werden das Gespräch führen“, formulierte Ernst Breit. „Gleichzeitig werden sie alles tun, um eine Entmotivierung ihrer Mitglieder zu verhindern und einer möglichen Hinhaltenaktik der Regierung zu begegnen.“ (Ernst Breit, a. a. O., S. 450).

³⁰ Vgl. Spiegel-Gespräch, Nr. 45 1985, S. 83.

Ausblick: Ist der Neokorporatismus am Ende?

Es scheint weitgehend Einigkeit darüber zu bestehen, daß die wirtschaftliche Stärke und soziale Stabilität der Bundesrepublik ihre Ursache und Voraussetzung zum großen Teil in der Existenz von selbstbewußten, aktions- und kooperationsfähigen Gewerkschaften haben. Derjenige, der die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften politisch weiter schwächt, muß sich darüber im klaren sein, daß er auch deren Kooperationsfähigkeit einschränkt. Die Gewerkschaften werden ihre strategischen Positionen überdenken und ihre inhaltlichen weiterentwickeln müssen. Aufgeklärte Konservative werden das Gespräch mit den Gewerkschaften wieder suchen, nicht zuletzt, weil die Politik gegen die Gewerkschaften und die von ihnen Repräsentierten in unserem politischen System bald an Grenzen stoßen wird.

Neokorporative Arrangements auf der zentralstaatlichen Ebene mit der jetzigen Regierung werden für die Gewerkschaften schwer möglich sein, zumal die aktuellen Politikoptionen den Gewerkschaften auch kaum Austauschobjekte anbieten. Dennoch erscheint es wenig wahrscheinlich, daß die politische Zukunft der Bundesrepublik von einem reinen Machtmodell bestimmt wird oder sich in den Beziehungen zwischen den Tarifpartnern untereinander und dem Staat eine Konstellation herausbildet, die Colin Crouch zur Kennzeichnung der Situation in Großbritannien mit „contestation“ umschreibt.³¹

Obgleich es Tendenzen einer Aufkündigung des wohlfahrtsstaatlich-keynesianischen Kompromisses gibt, spricht vieles dafür, daß in der Bundesrepublik eine völlige Ablösung des Kooperationsmodells nicht mehrheitsfähig ist. Das Kooperationsmodell,³² das die gemischte Wirtschaftsordnung ernst nimmt, den sozialstaatlichen Interventionismus fortzuentwickeln sucht und den Klassenkompromiß bewußt als die heutige adäquate Form der Sozialbeziehungen interpretiert, impliziert liberal-korporatistische Arrangements.

Neokorporatismus als zeitlich begrenzbares Zweckbündnis enthält eine Reihe von Gefahren, die in der Literatur vielfach thematisiert worden sind. Demokratie-theoretische Einwände sind hier ebenso zu erwähnen wie die Gefahr, daß ihre Ergebnisse zu Lasten Dritter gehen. Neokorporatistische Strategien neigen zu kurzfristigen Krisenlösungen und können den Blick für die Notwendigkeit längerfristiger konzeptioneller Politik verstellen.

Liberaler Korporatismus basiert aber eben vor allem auf dem Prinzip kollektiver Vernunft, der Bereitschaft, Interessengegensätze ohne harmonistische Verklärung unter Billigkeitsaspekten auszugleichen. Den Gewerk-

31 Sie ist charakterisiert durch eine minimale wechselseitige Anerkennung, den Verzicht auf institutionalisierte Regelungsmechanismen und den permanenten Rückgriff auf den Konflikt als zentrales Mittel zur Lösung der Interessengegensätze. Auch die Arbeitskonflikte werden zunehmend politisiert. Die Politik von Regierung und Arbeitgebern zielt auf eine Marginalisierung der organisierten Arbeitnehmerschaft in der Gesellschaft bzw. auf ihre „Ausgrenzung“ ab. (vgl. Colin Crouch: Ausgrenzung der Gewerkschaften. Zur Politik der Konservativen, in: Jacobi, H. Kastendiek (Hrsg.): Staat und industrielle Beziehungen in Großbritannien, a. a. O., S. 263 ff).

32 Vgl. Werner Meißner, Karl G. Zinn: Der neue Wohlstand, München 1984, S. 210 ff.

schaften steht dafür als Alternative zu den Konzepten der Konservativ-Liberalen für eine Regierung der Zukunft die Kooperationsbereitschaft einer konsolidierten SPD und ihr Programmangebot eines sozialen und ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft, das zentrale Forderungen der Gewerkschaften aufgenommen hat, zur Verfügung.

Die Gewerkschaften werden sorgfältig die Bedingungen neuer Arrangements überprüfen müssen. Sie werden um Kooperationsformen bemüht sein, in denen eine asymmetrische Struktur der zu verhandelnden Themenbereiche und darauf basierende einseitige Vorleistungen vermieden werden. Probleme, die ein neues „Bündnis kollektiver Vernunft“ erforderten, das faire Bemühen um kompromißfähige Strategien, gibt es genug. Konzepte einer sozialverträglichen Technikgestaltung haben ohne ein solches neues Bündnis eine ebenso geringe Realisierungschance wie Bemühungen um einen „zweiten Lastenausgleich“ (Glotz), der die reale Entwicklung beziehungsweise Stabilisierung einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ verhindern soll.